

Kolumbien-Monatsbericht No. 11 November 2005

Ein Gesetz für die Straflosigkeit (2. Teil)

Von Bruno Rütsche

Im Juni 2005 verabschiedete der kolumbianische Kongress das umstrittene Gesetz Gerechtigkeit und Friede, das den rechtlichen Rahmen zur Demobilisierung illegaler bewaffneter Gruppen bildet. Ein solches Rahmengesetz war wiederholt von der UNO und der internationalen Gemeinschaft verlangt und die kolumbianische Regierung aufgefordert worden, ein Gesetz zu erlassen, das die Rechte der Opfer auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung garantiert.[\(1\)](#)

In diesem 2. Teil behandeln wir die Reaktionen der internationalen Gemeinschaft auf das Gesetz. Und wir werfen einen Blick auf seine möglichen Auswirkungen.

Die Reaktion von Menschenrechtsorganisationen

Das permanente Büro des UNO-Hochkommissariats für Menschenrechte in Bogotá hatte der kolumbianischen Regierung bei der Ausarbeitung eines Rahmengesetzes für die Demobilisierung seine Unterstützung angeboten. In verschiedenen Stellungnahmen hat es darauf hingewiesen, dass ein solches Gesetz zu einem dauerhaften Frieden beitragen kann, wenn es die Straflosigkeit verhindert und die Rechte der Opfer auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung sowie eine vollständige Aufklärung der Verbrechen garantiert. Nach der Verabschiedung des Gesetzes im Kongress kritisierte das UNO-Menschenrechtsbüro in einer Stellungnahme, dass das Gesetz Gerechtigkeit und Friede keine Mechanismen zur umfassenden Aufklärung der Verbrechen vorsieht, gewöhnlichen Verbrechen politischen Status verleiht und die Rechte der Opfer nicht wahrt. Das UNO-Büro kommt zum Schluss, dass das Gesetz den Weg zur Straflosigkeit öffnen kann.[\(2\)](#)

Die Interamerikanische Menschenrechtskommission brachte in einer Presseerklärung vom 15. Juli 05 schwere Bedenken gegenüber dem Gesetz Gerechtigkeit und Friede an. Die Interamerikanische Menschenrechtskommission hat in ihren Berichten zur Menschenrechtsslage ... nachdrücklich auf die Verantwortung der Staaten hingewiesen, angemessene Mechanismen umzusetzen, um die Wahrheit, die Gerechtigkeit und die Wiedergutmachung gegenüber den Opfern von Menschenrechtsverletzungen zu erreichen. (...) In Bezug auf das Gesetz Gerechtigkeit und Friede stellt die Interamerikanische Menschenrechtskommission fest, dass es die Aufklärung der historischen Wahrheit über das Geschehene in den letzten Jahrzehnten des Konfliktes vernachlässigt. Ebenso wenig zählt Klarheit über die Förderung des Paramilitarismus und die Mitbeteiligung von verschiedenen Akteuren bei der Verübung von Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung, sei dies durch Aktion, Unterlassung, Zusammenarbeit oder Zustimmung zu den Zielen des Gesetzes.[\(3\)](#) Die Kommission warnt auch davor, dass die rechtlichen Begünstigungen auf gewöhnliche Verbrechen wie Drogenhandel angewendet werden können.

Amnesty International ai veröffentlichte am 1. September 2005 einen umfassenden Bericht unter dem Titel Kolumbien, Die Paramilitärs in Medellín: Demobilisierung oder Legalisierung?[\(4\)](#) Detailliert und mit vielen Zitaten und Hintergrundberichten zeigt ai im Bericht auf, dass der Paramilitarismus als eine staatliche Strategie des Terrors entstand und vom Staat aufgebaut, gefördert und gedeckt wurde. Zudem kritisiert der Bericht die vermeintliche Demobilisierung von Paramilitärs am Beispiel des Bloque Cacique Nutibara von Medellín.[\(5\)](#) ai kritisiert aufs Schärfste die Gesetze zur Demobilisierung - Dekret 128 von 2003 und Gesetz No. 975 von 2005 mit der Bezeichnung Gerechtigkeit und Frieden [\(6\)](#)- und spricht von Verträgen der Straflosigkeit. Die Veröffentlichung des Berichtes am 1. September wurde von ai

bewusst gewählt: Der Bericht sollte Einfluss auf die bevorstehende Sitzung des Ministerrates der Europäischen Union EU ausüben. Adriana Arboleda von der Juristenvereinigung Libertad aus Medellín, welche auf Einladung von ai verschiedene Länder Europas besuchte und über den Demobilisierungsprozess des Bloque Cacique Nutibara berichtete, zog klare Schlussfolgerungen: Wir sind weit von Frieden und Gerechtigkeit entfernt und dieses Gesetz entfernt uns noch weiter davon. (7) Klar sind auch die Forderungen von ai an die internationale Gemeinschaft: Diese soll Demobilisierungsprozesse weder politisch noch wirtschaftlich unterstützen, die die Straflosigkeit von Tätern garantieren, die schwere Menschenrechtsverletzungen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen verübt haben.

Die Internationale Juristenkommission ICJ (8) kritisiert in einer Erklärung vom 21. September 05 mit dem Titel Kolumbien: Die Politik der Regierung untergräbt den Rechtsstaat und konsolidiert die Straflosigkeit - die kolumbianische Regierung und die Demobilisierungsgesetze. Die Juristenkommission schreibt u.a.: Die ICJ bedauert die Annahme einer Gesetzgebung (Dekret 128 und Gesetz Gerechtigkeit und Friede) im Rahmen des Demobilisierungsprozesses von paramilitärischen Gruppen, welche Tausende schwerster Verbrechen straffrei lässt, welche von diesen Gruppen verübt wurden und das Recht der Opfer auf Gerechtigkeit, Wahrheit und Wiedergutmachung nicht garantiert. (...) Dieser Demobilisierungsprozess war nie transparent und wurde nie durch eine wirkliche Überwachung begleitet. Statt den Paramilitarismus zu überwinden, konsolidiert er die politische und wirtschaftliche Macht der Paramilitärs. Auch die ICJ verlangt von der internationalen Gemeinschaft, jegliche Unterstützung Kolumbiens an die Bedingung zu knüpfen, dass effiziente Massnahmen gegen die Straflosigkeit getroffen und die Rechtsstaatlichkeit garantiert werden. Darüber hinaus verlangt die ICJ die Einschaltung des Internationalen Strafgerichtshofes: Da die in Kraft gesetzte Gesetzgebung die Straflosigkeit und die Vielzahl der in Kolumbien verübten Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen legalisiert, müsste der Internationale Strafgerichtshof hier aktiv werden. (9)

Human Rights Watch HRW veröffentlichte im August 05 den Bericht Der Schein trägt - Die Demobilisierung der paramilitärischen Gruppen in Kolumbien. Der Bericht beginnt mit dem folgenden Zitat eines demobilisierten Paramilitärs: Die Demobilisierung ist eine Farce. Es ist eine Form, das System zu untergraben und von einer anderen Seite neu zu beginnen. Der vermeintliche Demobilisierungsprozess, die fehlende Überwachung, die Haltung der OAS und das Gesetz Gerechtigkeit und Friede werden hart kritisiert. HRW verlangt den Rückzug der Unterstützungsmission der OAS und die Ankopplung jeglicher Hilfe an konkrete Veränderungen des Gesetzes. (10) Die fehlende Ernsthaftigkeit der Regierung in Bezug auf die Demobilisierungen erlaubt, dass die paramilitärischen Kommandanten ihre Vermögen rein waschen und ihre politische Macht legitimieren, meinte José Miguel Vivanco, Direktor von HRW.

Die Bewegung der Opfer von Staatsverbrechen, ein Zusammenschluss verschiedener kolumbianischer Organisationen von Opfern, Familienangehörigen und Überlebenden, Menschenrechts-, Gewerkschafts-, Frauen-, Bauern- und ethnischer Organisationen (11) macht in einer öffentlichen Stellungnahme darauf aufmerksam, dass in Kolumbien kein Demobilisierungsprozess, sondern eine Institutionalisierung der paramilitärischen Gruppen in Gange ist und Tausende von Hektaren gewaltsam geraubten Landes sowie aus dem Drogenhandel erwirtschaftete Vermögen legalisiert werden. Das Gesetz Gerechtigkeit und Friede wird als eine gigantische Geldwasch-Operation bezeichnet; es wird ihm jegliche Legitimität abgesprochen. Die auf der Grundlage des Gesetzes eingesetzte Versöhnungskommission wird von der Bewegung der Opfer von Staatsverbrechen zurückgewiesen (12). Der Kommission wird u.a. die notwendige Unabhängigkeit abgesprochen: Die Exekutive kann nicht zugleich Richter und Partei bei der Aufklärung der historischen Verantwortung des Staates selber sein. (...) Diese

Kommission ist nicht legitim, denn sie wurde von einer Regierung geschaffen, die in schwere Menschenrechtsverletzungen involviert ist. (13) Die Bewegung der Opfer von Staatsverbrechen hat zusammen mit anderen sozialen und Menschenrechtsbewegungen beim Verfassungsgericht Klage gegen das Gesetz Gerechtigkeit und Friede eingereicht.

Diplomatie pur - die Erklärung des Ministerrates der Europäischen Union
Nach all diesen in ihrer Klarheit kaum zu überbietenden Stellungnahmen zum Gesetz Gerechtigkeit und Friede und zum Verhandlungs- und Demobilisierungsprozess der Paramilitärs allgemein wurde die Stellungnahme des EU-Ministerrates mit grosser Spannung erwartet. Die EU hatte in der Erklärung von Cartagena (14) einen angemessenen, mit dem internationalen Recht übereinstimmenden gesetzlichen Rahmen für den Demobilisierungsprozess der Paramilitärs verlangt. Nach der Verabschiedung des Gesetzes Gerechtigkeit und Friede führte die kolumbianische Regierung eine intensive Lobbykampagne für die Zustimmung des EU-Ministerrates.

Die am 3. Oktober 05 in Luxemburg verabschiedete Erklärung des EU-Ministerrates ist ein typisches Produkt der europäischen Diplomatie: Völlig unterschiedliche Standpunkte müssen in einer gemeinsamen Erklärung zusammen fliessen und die unterschiedlichen Positionen zufrieden stellen. Die Erklärung reflektiert diesen Spagat. (15) Einerseits ist durchaus Kritik am Gesetz Gerechtigkeit und Friede heraus zu lesen, z.B. wenn es heisst ... der EU-Ministerrat nimmt die zum Ausdruck gebrachte Besorgnis zur Kenntnis, dass das Gesetz die Prinzipien von Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung in Übereinstimmung mit den internationalen Normen nicht genügend berücksichtigt. Weiter werden bemängelt: die kurze Untersuchungszeit für die Sonderrichter, die fehlende Nachdrücklichkeit zur tatsächlichen Auflösung der paramilitärischen Strukturen, die Unschärfe der Unterscheidung zwischen politischen und anderen Delikten, die fehlenden Möglichkeiten für die Opfer, Entschädigungen zu verlangen. Auch die einleitenden Erklärungen können als Kritik an der Politik Uribes verstanden werden, denn die Regierung wird daran erinnert, dass eine politische Lösung des bewaffneten Konfliktes gesucht werden soll und die im April 05 von der UNO-Menschenrechtskommission erlassenen Empfehlungen unverzüglich umzusetzen sind. Die Rolle des UNO-Menschenrechtsbüros wird betont, und es wird von einem internen bewaffneten Konflikt gesprochen. Andererseits enthält die Erklärung auch Elemente einer klaren Unterstützung der Regierung Uribe. So heisst es, das Gesetz Gerechtigkeit und Friede biete einen allgemeinen rechtlichen Rahmen für die Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung und bedeute einen beachtlichen Fortschritt. Zudem sei das Gesetz nach langen, eingehenden und demokratischen Debatten im Parlament zustande gekommen. Am wenigsten greifbar wird die Erklärung dort, wo es darum geht, die Politik der EU festzulegen. So heisst es in einem äusserst schwammig formulierten und viele Interpretationen offen lassenden Punkt: Der Ministerrat bestätigt, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten bereit sind, die Regierung und die kolumbianische Zivilgesellschaft zu unterstützen und den durch den internen Konflikt betroffenen Gemeinschaften und Opfervereinigungen Hilfe bei Aktivitäten zur lokalen Versöhnung und zur Eingliederung und Demobilisierung von Kindersoldaten zu bieten, in Ergänzung zu bereits laufenden Programmen von UNICEF und anderen. Dies bedeutet, dass letztlich den Mitgliedstaaten eine Unterstützung des Demobilisierungsprozesses offen gelassen wird. Verschiedene Staaten der EU unterstützen denn auch bereits diesen Prozess, so etwa Schweden und Holland; Italien, Irland und andere Länder wollen nachziehen. Die Erklärung der EU lässt ihnen diesen Weg offen. Einmal mehr nimmt die EU keine klare und einheitliche Haltung zur zentralen Frage ein, wie mit Regierungen verfahren werden soll, die zwar durch Wahlen an die Macht kamen, aber in flagranter Weise grundlegende Menschenrechtsnormen verletzen und schwerste Verbrechen gegen die Menschlichkeit straflos tolerieren.

Die Erklärung hat denn auch in Menschenrechtskreisen grosse Enttäuschung und Kritik

ausgelöst. Stellvertretend für diese zahllosen Stimmen hier das Zitat von Dick Oosting, dem Vertreter von Amnesty International bei den europäischen Organisationen: Dieses Gesetz zu unterstützen, und sei dies auch in dieser ambivalenten Form und mit Hinweis auf dessen Mängel, bedeutet die Straflosigkeit und das Recycling von Paramilitärs zu begünstigen. (16)

Und die Schweiz?

Im Eidgenössischen Departement für Auswärtige Angelegenheiten EDA teilt man die Kritik am Gesetz Gerechtigkeit und Friede. Ein konkretes Gesuch der kolumbianischen Regierung zur Unterstützung der Demobilisierung liege bisher nicht vor. Ein solches würde eingehend geprüft und müsste zur Überwindung der Straflosigkeit beitragen, einem erklärten Ziel der Anstrengungen der offiziellen Schweiz. Die NRO Koordination Schweiz-Kolumbien (17) hat gegenüber dem EDA klar gemacht, dass sie jegliche Unterstützung des Demobilisierungsprozesses ablehnt, solange die Umsetzung international verbindlicher Normen nicht gewährleistet ist. Eine Unterstützung unter den jetzigen Bedingungen käme einer Legitimierung dieses Prozesses gleich.

Düstere Aussichten für Kolumbien: Ausweitung, Konsolidierung und Legalisierung der Macht der Paramilitärs

Menschenrechtsorganisationen haben wiederholt und eindringlich darauf hingewiesen, dass das paramilitärische Projekt umfassende politische, soziale und militärische Komponenten umfasst. Unter dem Deckmantel der Aufstandsbekämpfung, der Verteidigung von Vaterland, Familie und Tradition haben die Paramilitärs eine gewaltsame Modernisierung (Durchsetzung von Megaprojekten unter vorwiegend ausländischer Beteiligung), spekulative Landnahmen und eine verheerende Konzentration von Grundeigentum durchgesetzt. Politische OpponentInnen und alternative Bewegungen mit anderen Zielen sind kaltblütig eliminiert worden. Die Paramilitärs agieren in direkter Zusammenarbeit mit staatlichen Sicherheitskräften und politischen und wirtschaftlichen Führungskreisen oder geniessen deren Zustimmung, Unterstützung oder Tolerierung. Die Folge sind über 3 Mio. intern Vertriebene, Zehntausende von Ermordeten, über 5000 Verschwundene und mehrere Millionen KolumbianerInnen, die im Ausland eine neue Zukunft suchen.

Das paramilitärische Projekt hatte verschiedene Phasen: Am Anfang stand die Unterstützung der Armee beim Kampf gegen die vermeintliche soziale Basis der Guerilla, d.h. das Eindringen in deren Einflussgebiete unter Anwendung von offenem Terror. Daraufhin kontrollierten die Paramilitärs die Bevölkerung in sog. befriedeten Gebieten und ermordeten selektiv GewerkschaftlerInnen, MenschenrechtsaktivistInnen und soziale Führungspersonen. In einer weiteren Phase wurde eine soziale und politische Basis aufgebaut, und die Paramilitärs legitimierten sich in den kontrollierten Gebieten durch soziale Projekte und wohlthätige Organisationen. Schliesslich folgte die Übernahme der politischen und sozialen Kontrolle durch die direkte Besetzung von Führungspositionen in Verwaltung und Politik. In dieser Phase ist eine offene und starke militärische Präsenz nicht mehr notwendig. Das paramilitärische Projekt hat in vielen Regionen des Landes die letzte Stufe erreicht und die Machtübernahme auf nationaler Ebene steht bevor!

Der Demobilisierungs- oder besser der Legalisierungsprozess der Paramilitärs spielt dabei zusammen mit der vom Verfassungsgericht zugelassenen Wiederwahl des Präsidenten Uribe eine zentrale Rolle.(18) Uribe steht für die Verkörperung eines antidemokratischen, autoritären, personalisierten, ausschliessenden und faschistoiden Staatsmodells. Innenpolitisch heisst dies: 1. Zerschlagung der Guerilla und all jener, die von der Regierungmeinung abweichen, und 2. Legalisierung der paramilitärischen Gruppen und 3. Die Konsolidierung einer entsprechenden Partei oder Bewegung mit ihrer Unterstützung, wozu Uribes Wiederwahl erforderlich ist. (19) Aussenpolitisch bedeutet die Regierung Uribe die blinde, bedingungslose Unterstützung der Regierung

Bush.(20) Die Paramilitärs haben keine Zweifel offen gelassen, dass sie bei den kommenden Wahlen im Jahr 2006 ihren Anteil von 35% Freunden im Kongress erhöhen wollen. Für sie ist die Wiederwahl von Uribe nicht nur Wunsch, sondern Bedingung und Garantie, dass die Abkommen ihren Wünschen gemäss umgesetzt werden. Paramilitär-Chef Mancuso meinte: Ich persönlich bin für die Wiederwahl, und alle Selbstverteidigungsgruppen sind dafür. (21) Dieses politische Projekt der Paramilitärs kommt so rasch voran, dass auch Teile der alteingesessenen Oligarchie erschrecken. So meinte ein hoher Staatsfunktionär gegenüber der Zeitung El Tiempo: Das politische Projekt der Paramilitärs ist gefährlicher als ihr militärisches.(22) Die Kolumnistin Maria Jimena Duzan spricht von einer neuen politischen Klasse, welche man als Die Unnennbaren bezeichnen könnte, und die ihre Kandidaten mittels bewaffnetem Klientelismus, Angst und der Selbstzensur der lokalen und regionalen Medien durchsetzen.

In Kolumbien steht die legalisierte, paramilitärische Machtübernahme unmittelbar bevor.

1. Wir haben im Monatsbericht Oktober 2005 die wichtigsten Punkte des Gesetzes behandelt und aufgezeigt, dass es weder internationale Rechtsnormen noch die Rechte der Opfer garantiert. Die Monatsberichte sind einsehbar auf unserer [homepage](http://www.askonline.ch) www.askonline.ch
2. Siehe unter www.hchr.org.co Erklärung vom 27. Juni 2005
3. www.cidh.org/Comunicados/Spanish/2005/26.05.htm
4. Siehe auch unter <http://web.amnesty.org/library/Index/ESLAMR230192005>; Indice AI: AMR23/019/2005
5. Der Bloque Cacique Nutibara von Medellín war die erste kollektive Demobilisierung von Paramilitärs. 864 Personen demobilisierten sich am 25. November 2003.
6. Dieses Gesetz wurde am 21. Juni 05 vom kolumbianischen Kongress verabschiedet. Ausstehend ist noch das Urteil des Verfassungsgerichtes. Das Gesetz ist aber jetzt schon anwendbar. Befindet das Verfassungsgericht das Gesetz oder Teile des Gesetzes als verfassungswidrig, ist dies nicht rückwirkend gültig.
7. Siehe auch den umfassenden Bericht in der NZZ vom Freitag, 16. September 05, Kritik an der Demobilisierung in Kolumbien
8. Die Internationale Juristenkommission ICJ ist ein internationaler Dachverband von rund 60 Juristenkommissionen verschiedener Länder. Die ICJ hat ihren Sitz in Genf. www.icj.org
9. Presseerklärung der International Commission of Jurists ICJ vom 21. September 2005
10. Human Rights Watch, August 2005, Vol. 17, No. 3 (B), www.hrw.org
11. Die kolumbianische Bewegung der Opfer von Staatsverbrechen wurde im Juni 2005 in Bogotá gegründet.

12. Auf der Grundlage des Gesetzes Gerechtigkeit und Friede hat Präsident Uribe eine Kommission zur Wiedergutmachung und Versöhnung ernannt. Der 13 Mitglieder umfassenden Kommission sollen nebst staatlichen Funktionären auch zwei VertreterInnen von Opferorganisationen und fünf Persönlichkeiten der Zivilgesellschaft angehören.

13. Zur Versöhnungskommission siehe auch Artikel Die Herausforderung zu Wiedergutmachung und Versöhnung in Kolumbien-aktuell No. 418, 27. Oktober 2005 unter www.askonline.ch

14. Siehe auch Monatsbericht März 2005, www.askonline.ch

15. Siehe auch Kolumbien-aktuell No. 417 vom 13. Oktober 2005 Die europäische Diplomatie gegenüber dem Gesetz Gerechtigkeit und Friede unter www.askonline.ch

16. Cristiano Morsolin, 13. Okt. 05, Der EU-Ministerrat übernimmt die Kritik am paramilitärischen Demobilisierungsprozess in Kolumbien (www.prensarural.org)

17. Der NRO Koordination Schweiz-Kolumbien gehören rund 15 Hilfswerke und Menschenrechtsorganisationen an.

18. Das Verfassungsgericht lässt in einem Urteil vom 20. Oktober 05 die unmittelbare Wiederwahl zu. Einzige Bedingung ist die Verabschiedung eines Garantiegesetzes für die Opposition. Siehe auch Kolumbien-aktuell No. 418 vom 27. Okt. 05 unter www.askonline.ch

19. Siehe u.a. auch im Buch "Die kleine Politik von Uribe" von Rafael Ballén, April 2005, Seite 46

20. Kolumbien unterstützte als einziges südamerikanisches Land den Irak Krieg.

21. El Espectador, Bogotá, 31. Okt. - 6. Nov. 2004

22. El Tiempo, Bogotá, 26. Sept. 05, Paramilitarisierung Kolumbiens; Anmerkung des Autors: Das militärische Projekt hat seine Opfer bei der einfachen Bevölkerung gefordert, das politische trifft jetzt auch etablierte Kreise.